

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Er scheint

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G.-Mk. frei ins Haus, einschließlich der Postlage, Wort und Bild.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk.
Telegramm-Adresse: Zeitung.
Fernsprecher 27



Anzeigen

werden die sechsseitige 8 mm hohe (Weiß-)Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit für Platz, Datenverpflichtung und Verlegung ausgenommen. Zahlungen auf Postkontokonto Frankfurt am Main Nr. 20771.
Annahmehgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Münzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Münzer, Spangenberg.

Nr 124

Sonntag, den 23. November 1924

17. Jahrgang.

Das Höchste bleibt ein freier Wille.
Der unverwirrt von Fleuch und Blut,
Fest und geirren in Sturm und Stille
Das Gute, weil es gut ist, tut.

Von Woche zu Woche.

Hinweise zur Zeitgeschichte.

Frankreich und England werden jetzt Gelegenheit erhalten, praktisch zu beweisen, wie sie über die im August in London in Aussicht gestellte Annäherung besserer Beziehungen zu Deutschland denken. Wir haben seit Inkrafttreten des Dawesplanes 169 Goldmillionen direkt und indirekt an Reparationsgeldern gezahlt; daß sich die Empfänger auf der Finanzkonferenz in Paris immer noch über die Verteilung dieser Summe streiten, ist nicht unsere Schuld. Auf die hohen Besatzungskosten an Rhein und Ruhr haben wir längst hingewiesen, ohne damit Gehör zu finden. Heute, wo diese Beträge den Entente-Ländern gemäß den Vorschriften des Dawesplanes abgezogen werden, finden die Pariser und die Londoner Regierung sie ebenfalls zu hoch. Vielleicht trägt diese Tatsache dazu bei, daß die Räumung der Rheinzone rechtzeitig im Januar 1925 erfolgt, wie es der Vertrag von Versailles ausdrücklich vorsieht. Das ist der erste Punkt, bei dem sich die bessere Gefinnung der Entente bemerkbar soll. Die Engländer sind bereit, aus Köln abzuziehen, die Franzosen sprechen aber immer noch davon, daß die Besetzung noch bis 1929 laufen soll, weil wir erst im letzten Sommer mit der Erfüllung der Reparationsverbindlichkeiten begonnen hätten. Dieser Einwand ist hinfällig, und außerdem liegt die Verantwortung nicht an uns, sondern an Poincarés bösem Willen. Sein Nachfolger Herriot kann nun zeigen, daß er von anderen Gefühlen befeuert ist.

Bisher ist allerdings von der vielgerühmten Verantwortlichkeit, die angeblich mit der Regierung Herriots in Frankreich eingezogen sein soll, herlich wenig zu merken. Nationalistischer Haßgeist und Nachhuth triumphieren nach wie vor in Frankreich und machen jede Verständigung zwischen den beiden Nachbarländern von vornherein unmöglich. Im gleichen Augenblick, wo in Paris die entscheidenden Verhandlungen über den deutsch-französischen Handelsvertrag wieder aufgenommen wurden, hat das französische Kriegsgericht in Lille ein Tendenzurteil schlimmster Art gefällt, das bei jedem rechtlich denkenden Menschen tiefste Empörung hervorrufen muß. Französische Offiziere haben den fast hiebsjährigen deutschen General v. Nathusius, der am letzten Allerheiligentage das einjährige Gastrecht Frankreichs in Anspuch nehmen zu dürfen glaubte, um die Gräber von Verwandten in seiner früheren lothringischen Garnison zu besuchen, ohne jeden Beweis wegen des entehrenden Verbrechens des Diebstahls verurteilt. Die Zeugenvernehmung in dem Prozesse hat, obwohl durch die schnelle Ansetzung der Verhandlung die rechtzeitige Herbeischaffung von Entlastungszeugen unmöglich gemacht worden war, die volle Unschuld des Generals v. Nathusius ergeben. Keine der Beschuldigungen, wegen denen er ohne sein Wissen in seiner Abwesenheit verurteilt worden war, konnte aufrecht erhalten werden. Trotzdem hat das französische Kriegsgericht den deutschen General wegen eines angeblich während seiner Einquartierung in Roubaix abhanden gekommenen Zafelheftes zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Mit diesem schmachvollen Spruch hat sich die französische Militärjustiz selbst gerichtet. Das Urteil trifft nicht die Ehre des greisen deutschen Generals, dessen Unschuld durch den Prozeß klar erwiesen ist, sondern einzig und allein die französische Justiz und mit ihr die herrschende Regierung, die berufen ist, der Gerechtigkeit Achtung zu schaffen. Es wird sich bald zeigen müssen, ob Herriot die Macht und den Mut hat, den Beschluß des Aller-Kriegsgerichts rückgängig zu machen.

Gerade Herriot hätte alle Ursache, für die Gegenwart und Zukunft Deutschland gegenüber die Grundzüge der strengsten Gerechtigkeit wachen zu lassen, denn in der Pariser Herangehensweise sind von dem eintönigen und rätselhaften Poincaré und dem verschuldeten russischen Botschafter Gswolsti die

Pläne geschmiedet worden, die zum Weltkriege und zur Ausföhrung der Kriegsschuldfrage auf Deutschland geföhrt haben. Wenn auch Poincaré wieder bestritten, daß die ihn unmittelbar bloßstellenden Veröffentlichungen aus dem Tagebuche des verstorbenen früheren französischen Botschafters Louls in Petersburg Wahrheit sind, so hat sich das Reg. der ihn verurteilenden Tatsachen diesmal doch so eng um seine Person geschlungen, daß es nicht zerrißen werden kann.

In Wien ist der Bundeskanzler Dr. Seipel von seinem Posten zurückgetreten und hat dem Dr. Ramek Platz gemacht. Man kann wohl annehmen, daß Dr. Seipel in nicht zu ferner Zeit in sein Amt zurückkehren wird, denn er hat sich als der richtige Mann für die Leitung von Deutsch-Oesterreich erwiesen.

Die schwülen Verhältnisse im Orient sind durch das Attentat auf den englischen General Keeslar, den Oberbefehlshaber der ägyptischen Truppen im Sudan, grell beleuchtet. Die gesamte englische Presse fordert schärfstes Vorgehen gegen die ägyptische Regierung, weil sie systematisch eine Stimmung geschaffen habe, die sich unbeding in Mord und Totschlag auslösen mußte. Aller Voraussicht nach wird die Wiedererrichtung des englischen Protektorates über Ägypten, das bekanntlich im Jahre 1922 aufgehoben wurde, die nächste Folge des blutigen Anschlages sein.

General v. Nathusius verurteilt.

1 Jahr Gefängnis unter Verweigerung mildernder Umstände.

— Lille, 21. Nov. Das französische Kriegsgericht hat den deutschen General v. Nathusius, der Anfang November in Forbach in Lothringen verhaftet worden war, als er mit Erlaubnis der französischen Regierung das Grab eines Verwandten besuchen wollte, des Diebstahls von Kriegsgüter und eines Zafelheftes im Werte von 500 Franken mit sechs gegen eine Stimme schuldig gesprochen. Unter Verweigerung mildernder Umstände wurde der General zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Revisionsfrist läuft drei Tage. Die beiden anderen dem Gerichtshof gestellten Fragen über den Diebstahl von Pelzen, Kleidungsstücke, Teppichen und Seidenwaren wurden mit vier gegen drei Stimmen verneint.

Der Verhandlungsbericht.

Die Verhandlungen gegen den General fanden in der Zitadelle in Lille statt. Der Gerichtshof setzte sich zusammen aus dem Gendarmenobersten Verstraeten als Vorsitzenden, einem Major, zwei Hauptleuten und drei Leutnants. Als öffentlicher Ankläger fungierte der Regierungskommissar Oberst Pierret, der jüngst von Straßburg nach Lille versetzt worden ist. Als amtlicher deutscher Vertreter wohnte Legationssekretär v. Hinteln, von der deutschen Botschaft in Paris, der Verhandlung bei. Die Weher Rechtsanwältin Nicolai und Jung standen dem angeklagten General zur Seite.

Bei Beginn der Verhandlungen bittet der Vorsitzende dringend, alle Kundgebungen zu unterlassen. General v. Nathusius erklärt, daß er 69 Jahre alt sei und in Kasel wohne. Der Anklagevertreter gibt bekannt, daß General v. Nathusius am 12. Mai 1921 in Abwesenheit vom Kriegsgericht in Lille zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden sei. General v. Nathusius habe bis zum 12. Mai 1926 Zeit zum Einspruch gehabt. Der Einspruch sei infolge der Verhaftung des Angeklagten in Forbach rechtzeitig erfolgt. Es werden die Belastungszeugen sowie die von dem Verteidiger genannten drei Entlastungszeugen aufgerufen und

Die Anklageschrift verlesen.

Danach beruht die Anklage auf Feststellungen der Dienstboten des Generals Motte aus Roubaix, in dessen Haus der General einquartiert war. Motte war abwesend und hat nach dem Waffenstillstand, als er nach Roubaix zurückkehrte, ein Verzeichnis aller derjenigen Gegenstände aufgenommen, die in seinem Hause forden. Diese Sachen seien nachts wegtransportiert worden, und General v. Nathusius sei auch nachts abgereist. Eine Hausdurchsuchung in seiner Wohnung in Koblenz, die 1920 erfolgte, verlief erfolglos.

Nathusius erklärt, daß er unschuldig sei und die meisten Gegenstände, die abhanden gekommen

sein sollen, nicht einmal gesehen habe. Das Zafelheft sei des Hauses Motte sei von der Kommandantur requiriert worden. Der Requisitionsschein sei von der Kommandantur ausgestellt worden. Dem Paden des Gepäcks seiner Truppe habe Nathusius nicht beigewohnt. Er erklärt, daß er keine Ahnung von all den aufgeführten Gegenständen habe, die abhanden gekommen sein sollen. Er habe aus Frankreich nichts nach Hause gebracht.

Zeuge Fabrikant Motte aus Roubaix erklärt, er habe sein Haus unter Bewachung einer braven Frau zurückgelassen. Nach dem Waffenstillstand sei er zurückgekehrt und habe den Verlust festgestellt. Durch einen Verwandten bei der Besatzungsarmee habe er 1919 eine Hausdurchsuchung in der Koblenzer Wohnung des Generals v. Nathusius beantragt, die in Anwesenheit eines seiner Vertrauensleute vorgenommen worden sei, aber nichts Belastendes ergeben habe. Der Zeuge muß auf Befragen zugeben, daß er seine Anschuldigungen

auf Grund von Gerüchten, die ihm vom Hörensagen mitgeteilt wurden, erhoben habe.

Dramatisch gestaltet sich das Verhör des Motteschen Chauffeurs Bar, der in Koblenz der erfolglosen Hausdurchsuchung der amerikanischen Polizei beigewohnt hat. Diese Hausdurchsuchung endete damit, daß Bar erklärte, daß er nun feststellen müßte, daß Nathusius unschuldig sei und kein Verdacht mehr ausgesprochen werden könne.

Ein Protokoll, das der französische Major Roussel abgefaßt habe, ist verschwunden.

Der Zeuge sagt, es habe die Feststellung der Unschuld nicht enthalten. Der Verteidiger betont mit Nachdruck, daß die Tatsache des verschwundenen Protokolls sehr merkwürdig ist.

Zeuge Gärtner Charles Riquier kennt den General überhaupt nicht. Er weiß von der Angelegenheit nur, was seine Frau ihm erzählt hat. Trotzdem hat er die Militärbehörde am 29. November 1918 über den angeblichen Diebstahl unterrichtet. Der Zeuge ist sehr unsicher und antwortet ausweichend.

Zeugin Frau Riquier, die das Haus Motte als Pförtnerin verwaltet hat, erklärte, daß sie, als General Nathusius das Haus ihrer Herrschaft bezogen habe, habe ausziehen müssen. Nach der Abreise des Generals seien alle Schränke geöffnet gewesen. Die in Frage kommenden Gegenstände, die bei ihrem Auszug noch vorhanden gewesen waren, seien nach der Abreise des Generals nicht mehr dagewesen. Tatsachen über den Inhalt des Gepäcks des Generals, das nach Koblenz transportiert wurde, kann die Zeugin nicht angeben. Auch sie kann, wie alle anderen Zeugen, nicht darüber aussagen, ob der General die fehlenden Gegenstände mitgenommen hat, als er den Ort verließ.

Zeuge Polizist Fiebes will eine Kiste gesehen haben, die im Juli 1918 die Koblenzer Adresse des Generals getragen habe.

Es werden hierauf

Die drei Entlastungszeugen

vernommen, die v. Nathusius von Lothringen her kennen. Sie stellen ihm das beste Zeugnis aus; unter ihnen befindet sich ein katholischer Priester aus Diedenhofen. Damit ist die Beweisaufnahme beendet.

Hierauf folgten die Beweisaufnahme beendet. Die drei Entlastungszeugen, Regierungskommissar Pierret, auf Schuldigsprechung. Dann trat der Verteidiger

Rechtsanwalt Nicolai

mit vielen Gründen für die Freisprechung ein. Er hob hervor, alle Zeugen hätten für die Verurteilung und gegen die Anklage ausgesagt. Kein Zeuge habe von den gestohlenen Gegenständen gesprochen. Der Verteidiger verpflichtet alsdann die vagen Zeugenaussagen, namentlich die Aussagen der Hauptbelastungszeugin Riquier, die nichts Bestimmtes ausgesagt habe. Sie habe selbst zugegeben, daß sie erst nach der Abreise des Generals das Verschwinden gewisser Gegenstände festgestellt habe. Sie habe Zeugnis zweifelhaft und enthalte nur Vermutungen. Besondere Beachtung schenke er der Tatsache, daß das Protokoll der Koblenzer Hausdurchsuchung, das das Zugeständnis der Unschuld enthielt, verloren gegangen ist. Der Beauftragte von Motte habe die Unschuld des Generals v. Nathusius festgestellt. Der Anklagevertreter aber saae, das sei nebensächlich,

Billigyn Rafflomm-Tuoyyn!

Beginn um Montag, den 24. November

Sie erhalten
eine Tafel
Schokolade
100 Gramm

bei einem Einkauf
von 4⁰⁰ Mk.

Kinder-Garnitur reine Wolle, Mäntel 3,90
Reinwollene Schals 3,65, 3,40, 2,70
Kinder-Gamaschen reine Wolle, Fein, alle Farben, Gr. 1 1,75, 1,45, 1
Händer-Banastchen, Hosen in Trikot Größe 1 6,50, 1,25, 1
Kinder-Handschuhe Gr. 3 90, 1,10, 1

Damen-Kaschmir-Strümpfe reine Wolle 2,45
aus Qualität 3,00
Damen-Strümpfe reine Wolle gestrickt 85, 4,40, 3,00
Herren-Socken reine Wolle gestrickt 1,75, 1,30, 1,15
Herren-Sport-Strümpfe reine Wolle 1,50
Herren-Sport-Socken reine Wolle 4,25, 3,00

Haus-Schürzen Samosen 1,45, 1,10
Damen-Blusen-Schürzen 3,75, 3,10, 2,85
Damen-Wiener Schürzen 3,75, 2,80, 2,25
Jumper-Schürzen bunt Croisne 1,90, 1,65
Servier-Schürzen weiß mit Stickerei 3,10, 2,80

Moderne Herren-Anzüge in guter Verarbeitung 45,00, 35,00
Moderne Herren-Mäntel mit Rückengürtel 52,00, 45,00
Herren-Loden-Mäntel in gutem Sirichloden 35,00, 25,00
Knaben-Anzüge offenes Façon mit Falten Gr. 1 11,50, 8,00
Knaben-Mäntel u. Pyjacks Gr. 0 15,00, 13,00

Damen-Popeline-Blusen in großer Auswahl 3,75, 2,50
Hemden-Blusen in schönen Streifen 5,90, 3,75, 2,95
Seiden-Jumper in modernen Farben 10,50, 9,25, 8,95
Damen-Kleider in guter Verarbeitung 22,50, 16,50, 10,80
Damen-Blusen-Röcke 3,95, 2,25, 1,95

Popeline reine Wolle, 115 cm breit 4,25
in 10 Farben sortiert 3,50, 1,45
Blusenstreifen in schönen Mustern
Foulé in Farben sortiert reine Wolle 3,90
in ansehnlichen Farben
Rockstreifen reine Wolle 120 cm breit 4,50, 3,50
Gabardine reine Wolle 6,50

Hemdenbarchent hell u. dunkel gestreift 1,75, 1,30, 1,00
Rockbarchent in bekannter guter Qualität 2,00, 1,50, 1,15
Wäschebarchent weiß, 150 cm breit 3,45, 2,95
Beifüchler in schönen Farben 1,85, 1,40, 1,25
Sportfanale schöne Streifen 2,35, 1,90
Kleidervelour in schönen Farben 1,75, 1,40

Damen-Trägerhemden m. Hohlk. 1,85
Damen-Achselstück-Hemden 2,35
mit Sticker 2,85
Damen-Benkleider mit reicher Sticker 2,75, 2,50
Damen-Hachhemd m. Sticker 5,50, 4,75
Damen-Unterhosen m. Sticker 2,50, 1,50, 95, 1

Kofunfful kräftige Ware 78 J, 68 J, 48 J

Bullinfful 16/16, 20/20 150 cm br. 1.65

bni

Georg Rothe

Wüllneroffen 3-9

Raffel

In der Altstadt

Billige Weihnachts-Angebote

Etamin-Halbstores

mit breiten Einsätzen und Volants von 3,90 an

Schottenstoffe aus guten Quali- 1,80 an
Mitteln von 0,98 an
In schönen Mustern von 2,50 an
alle Farben von 3,90 an

Cheviot-Wolle neueste Farb- 4,75 an
130 cm breit von 5,80 an

Popeline-Wolle gute Qualitäten von 14,90 an

Gabardine-Wolle imprägnierte Stoffe von 3,50 an

Anzugsstoffe moderne Formen von 1,50 an

Windjacken schöne Formen von 2,90 an

Herrenhüte Zylinder mit 2. 0,68 an
Kreisen 2. 2,90 an

Herrenmützen schönes Farben- 2,90 an
sortiment in schönen 2,90 an
Farben von 2,90 an

Obsthemden

Selbstbinder

Kindersweater

Teppiche Vorlagen Linoleum Läuferstoffe

Damenschürzen aus bunten 1,85 an
Kratonne und 1,50 an
Stromenlöfen von 1,50 an

Damenschlupfhosen aus warmen 1,90 an
Büden 1,90 an
Stoffen von 0,95 an

Damenhemden in schwarz 0,78 an
u. farbig v. 7,50 an

Damenstrümpfe reine 14,70 an
aus guten 5,50 an
Stoffen von 5,50 an

Damenmäntel für Kinder von 3,90 an

Pelzgarmenten aus guten 3,90 an
Stoffen von 3,90 an
reine Wolle von 3,90 an

Rodelgarmenten aus guten 3,90 an
Stoffen von 3,90 an
reine Wolle von 3,90 an

Kinder-Spazierstöcke

Stück 50 Pfennig

Beim Einkauf von 4 Mark an
erhält jedes Kind einen solchen Stock

Gratlis

Kinder-Schirme

aus guten Stoffen von 4,50 an

Damenschirme moderne 4,90 an
Griffe von 4,90 an

Herrenschirme in guten Qualitäten von 5,00 an

Handarbeiten in schöner Auswahl

M. Müller, Spangenberg Telefon Nr. 34

Die Anlage von elektrischem Licht in die Kirche, sowie in das Gemeindehaus soll vergeben werden. Ferner der Anschluß des Gemeindehauses an die Wasserleitung

Angebote sind zu richten bis zum 25. d. Mts. an Bürgermeister Strube, Bischofferode.

Einigkeit macht stark!

Der vereinigten Spangenberg Fuhrpartikolonne von der glücklichen Rückkehr aus Dange-
rode meinen

Glückwunsch.

Inferieren bringt Gewinn!

Geschäfts-Empfehlung.

Den geschätzten Einwohnern von Spangenberg u. Umg. zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich mit heutigem Tage im Hause des Fuhrunternehmers Herrn Wilhelm Schmidt,

Brauhausplatz Nr. 161

ein

Sattler- Polster- und Dekorationsgeschäft

eröffnet

habe. Reparaturen werden sauber und prompt zu billigen Preisen ausgeführt.

Ernst Hollstein, Sattler und Polsterer.

KONZERT

des

Quartetts des Kasseler Lehrgesangsvereins

(Herren Eck, Ständer, Schröder, u. Walter)

am Sonnabend, den 29. November abends 9 Uhr

im Heinz'schen Saale

I. Platz: (nummeriert) 1,60 Mk.
II. Platz: 1,10 Mk.
einschließlich Steuer

Vorverkauf der Eintrittskarten von heute ab in den Buchhandlungen von Lösch u. Siebert

Für die anlässlich unserer goldenen Hochzeit uns erwiesenen Aufmerksamkeit und Ehrungen sagen wir Allen, die uns durch ihre Teilnahme unseren Ehrentag verschönerten, unseren herzlichsten Dank.

Besonders danken wir auch an dieser Stelle Herrn Kreisfarrer Schmitt für die erhebende, zu Herzen gehende Ansprache bei der kirchlichen Feier zu Elbersdorf und Frau Lehrer Kepper für ihren Gesangsvortrag, durch welchen unser Festtag besonders weihvoll wurde und uns und allen unseren Kindern untergeköhlich sein wird.

Spangenberg, den 17. November 1924.

Eduard Ehemann u. Frau
Margarete, geb. Sad.

Größter Nachrichtendienst
* vielseitiger Lesestoff *
* wertvolle Beilagen *
umfangreicher Anzeigenteil

im

Casseler Tageblatt

mit Handelszeitung

Bestellungen für Monat Dezember bei allen Verretungen und Postanstalten, oder direkt beim Verlag, Cassel, Kölnische Straße 19

MAGGI'S Würze

gibt

Suppen, Gemüsen, Soßen, Salaten

kräftigen Wohlgeschmack.

Vorteilhaftester Bezug in großen Originalflaschen zu Gm. 5.—

Man achte auf unversehrten Plombverschluss.



Wittwoch, den 26. Nov. abends 7 1/2 Uhr

öffentliche Wahlversammlung

der

deutschen Volkspartei

im Saale des Goldenen Löwen

Referent:

Landtagskandidat Landwirt Kaiser Holzhausen
Führer der hess. Jungbauernschaft